(11) EP 3 569 807 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

20.11.2019 Patentblatt 2019/47

(21) Anmeldenummer: 18172035.0

(22) Anmeldetag: 14.05.2018

(51) Int Cl.:

E06B 1/64 (2006.01) E06B 1/62 (2006.01) E06B 1/66 (2006.01) E04F 13/06 (2006.01)

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

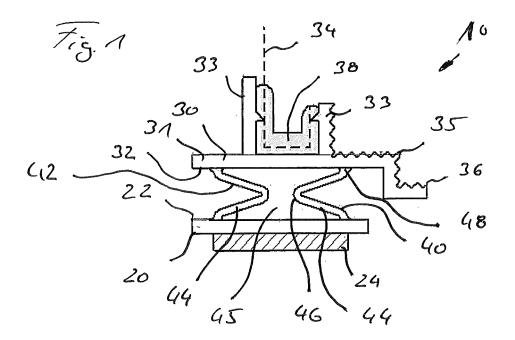
(71) Anmelder: Weroform GmbH 74523 Schwäbisch Hall-Sulzdorf (DE) (72) Erfinder:

- BECKER, Silvan 74535 Mainhardt (DE)
- BECKER, Andreas 74535 Mainhardt (DE)
- (74) Vertreter: Wunderlich & Heim Patentanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB Irmgardstrasse 3 81479 München (DE)

(54) **FUGENLEISTE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Fugenleiste für eine Fuge, welche zwischen einem Bauelement, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, und einem angrenzenden Putz gebildet ist, mit einem Anlageabschnitt zum Anbringen der Fugenleiste an einem Bauelement, einem Putzaufnahmeabschnitt zum Verbinden mit dem Putz und einem Kompensationsabschnitt zum Kompensieren

von Größenänderungen der Fuge, wobei der Kompensationsabschnitt einen Faltenbalg umfasst, der zwei gefaltete Seitenwände aufweist. Nach der Erfindung ist vorgesehen, dass mindestens eine gefaltete Seitenwand mindestens eine Faltenkante aufweist, welche bogenförmig ausgebildet ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Fugenleiste für eine Fuge, welche zwischen einem Bauelement, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, und einem angrenzenden Putz gebildet ist, mit einem Anlageabschnitt zum Anbringen der Fugenleiste an dem Bauelement, einem Putzaufnahmeabschnitt zum Verbinden mit dem Putz und einem Kompensationsabschnitt zum Kompensieren von Größenänderungen der Fuge, wobei der Kompensationsabschnitt einen Faltenbalg umfasst, welcher zwei gefaltete Seitenwände aufweist, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

1

[0002] Eine gattungsgemäße Fugenleiste geht aus der EP 1 627 982 B1 hervor. Eine derartige Fugenleiste mit Faltenbalg kann Dimensionsschwankungen einer abzudeckenden Fuge zwischen einem Bauelement und einem angrenzenden Putz besonders gut kompensieren. Derartige Größenänderungen können etwa im Anschluss an das Verputzen aufgrund einer Schrumpfung des Putzes beim Abbinden oder auch im montierten Zustand aufgrund von witterungsbedingten Temperaturschwankungen im Inneren oder Äußeren eines Gebäudes auftreten.

[0003] In der DE 196 14 109 C1 ist ein Laibungsanschlussprofil für Fenster- und Türöffnungen beschrieben. Das Profil weist ein Putzaufnahmeteil und ein Bewegungsaufnahmeteil mit bogenförmigen Stegen aus elastisch verbiegbarem Material auf.

[0004] Die AT 00 68 19 U1 lehrt ein Laibungsprofil mit einem Außenschenkel und einem Dichtschenkel, welche über eine einzelne flexible Lasche miteinander verbunden sind.

[0005] Der Erfindung liegt die **Aufgabe** zugrunde, eine Fugenleiste anzugeben, mit der bei einer weiterhin einfachen und kompakten Bauform auch relativ große Dimensionsschwankungen einer abzudeckenden Fuge kompensiert werden können.

[0006] Die Aufgabe wird nach der Erfindung durch eine Fugenleiste mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0007] Die erfindungsgemäße Fugenleiste ist dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine gefaltete Seitenwand mindestens eine Faltenkante aufweist, welche bogenförmig ausgebildet sind.

[0008] Ein Grundgedanke der Erfindung besteht darin, von den bisher ziehharmonika-artigen Faltenbälgen mit linienförmigen Faltenkanten abzugehen und stattdessen bogenförmige oder geschwungene Faltenkanten vorzusehen. Im Gegensatz zu den linienförmigen Faltenkanten, die durch spitzwinkelig aufeinander zulaufende Faltenwände gebildet sind, bieten bogenförmige Faltenkanten die Möglichkeit, diese bei einer geringeren Belastung der Falten in eine größere Länge auseinander zu ziehen. Hierdurch wird bei einem weiterhin kompakten Bauraum des Faltenbalges eine größere Differenz zwischen einer minimalen Höhe des Faltenbalgs, in einem zusammen-

gepressten Zustand und einer maximalen Höhe in einem auseinandergezogenen Zustand erreicht. Somit kann die erfindungsgemäße Fugenleiste mit einem solchen Faltenbalg größere Dimensionsschwankungen bei einer abzudeckenden Fuge kompensieren.

[0009] Eine bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Fugenleiste besteht darin, dass die Faltenkanten als etwa halbkreisförmige Bögen ausgebildet sind. Derartige halbkreisförmige Bögen lassen sich ohne allzu große Materialbelastung des Kunststoffmaterials im Kanten- oder Bogenbereich nahezu gestreckt auseinanderziehen. Dies gewährt eine hohe Dauerfestigkeit bei einer dynamischen Belastung des Faltenbalgs über lange Zeit. Hinsichtlich der Gestaltung der Bogenform an den Faltenkanten ist es nach einer Weiterbildung der Erfindung besonders bevorzugt, dass die bogenförmigen Faltenkanten einen Innenradius zwischen 0,1 mm bis 2 mm und einen Außenradius von 0,5 mm bis 6 mm aufweisen. Die Wandstärke der gefalteten Seitenwände kann dabei zwischen etwa 0,3 mm bis zu einigen Millimetern betragen.

[0010] Eine besonders gute Kompensation bei einer gleichzeitig sehr guten Isolationseigenschaft zum Verschließen der abgedeckten Fuge wird nach einer Ausführungsvariante der Erfindung dadurch erzielt, dass der Faltenbalg durch zwei gegenüberliegende gefaltete Seitenwände gebildet ist, welche einen inneren Kammerhohlraum umschließen. Der Faltenbalg mit den beiden zueinander beabstandeten Seitenwänden kann in einem zusammengepressten Zustand oder in einem auseinandergezogenen Zustand eine Breite aufweisen, welche nicht über eine Breite des angrenzenden Anlageabschnitts oder des angrenzenden Putzaufnahmeabschnitts hinausgeht.

[0011] Eine weitere Verbesserung der Kompensationsfähigkeit wird nach einer weiteren Ausführungsform der erfindungsgemäßen Fugenleiste dadurch erreicht, dass mindestens eine gefaltete Seitenwand mindestens einen Übergangsabschnitt aufweist, mit welchem die Seitenwand an dem Putzabschnitt oder dem Anlageabschnitt angebracht ist, und dass der Übergangsabschnitt bogenförmig ausgebildet ist, insbesondere etwa viertelkreisbogenförmig. Insbesondere geht jede gefaltete Seitenwand an den beiden Übergangsabschnitten zum Putzaufnahmeabschnitt beziehungsweise zum Anlageabschnitt mit einer solchen Bogenform über.

[0012] Weiterhin ist es nach einer Ausführungsvariante der Erfindung bevorzugt, dass der Übergangsabschnitt im Wesentlichen rechtwinklig auf eine Stegfläche des Putzabschnitts oder des Anlageabschnitts trifft, wobei die Stegfläche im Wesentlichen parallel zum Bauelement ist. Somit kann eine besonders gute Längsstreckung des Faltenbalgs im auseinandergezogenen Zustand quer zur Längsachse des Bauelements und des Aufnahmeabschnitts beziehungsweise des Anlageabschnitts erzielt werden.

[0013] Weiterhin kann eine besonders kompakte Bauform nach einer Weiterbildung der Erfindung dadurch er-

4

reicht werden, dass die mindestens eine gefaltete Seitenwand in einem gefalteten Zustand innere Faltenkanten und äußere Faltenkanten aufweist, welche voneinander beabstandet sind, und dass in dem gefalteten Zustand der mindestens eine Übergangsabschnitt zwischen den inneren Faltenkanten und den äußeren Faltenkanten liegt. Dies bedeutet, dass die Übergangsabschnitte versetzt zu den inneren und äußeren Faltenkanten sind. Damit liegen in einem zusammengepressten Zustand die Übergangsabschnitte nicht unmittelbar über beziehungsweise unter den inneren Faltenkanten und den äußeren Faltenkanten. Hierdurch wird in einem zusammengepressten Zustand des Faltenbalgs eine geringere maximale Höhe der Fugenleiste erreichbar.

[0014] Eine weitere Verbesserung kann nach einer Ausführungsvariante der Erfindung dadurch erzielt werden, dass die mindestens eine gefaltete Seitenwand ein Kunststoffmaterial aufweist, welches weicher als ein Kunststoffmaterial des Putzaufnahmeabschnitts oder des Anlageabschnitts ist. Vorzugsweise kann die gefaltete Seitenwand aus einem Weich-PVC geformt sein, während der Putzaufnahmeabschnitt oder der Anlageabschnitt aus einem Hart-PVC gebildet sind. Es können auch andere geeignete Kunststoffarten, wie PA, PE oder PU etc. verwendet werden.

[0015] Eine weitere bevorzugte Ausgestaltungsform der Erfindung besteht darin, dass zum Anbringen an dem Bauelement an dem Anlageabschnitt ein Klebestreifen, insbesondere mit einem Schaumstoffmaterial, vorgesehen ist. Der Klebestreifen kann dabei insbesondere mit einem geschäumten Dichtmaterial, vorzugsweise einem PE-Schaum versehen sein. Der Klebestreifen kann als ein Bandmaterial ausgebildet sein, welches an dem Anlageabschnitt der Fugenleiste angebracht ist. Dabei ist eine Klebefläche zum Anbringen an das Bauelement vorgesehen, wobei die Klebefläche über eine Abdeckfolie geschützt sein kann. Diese kann unmittelbar vor dem Aufbringen und Aufkleben vom Klebestreifen abgezogen werden.

[0016] Für eine gute Verbindung des Putzaufnahmeteils mit dem angrenzenden Putz ist es nach einer weiteren Ausführungsform bevorzugt, dass an dem Putzaufnahmeteil ein Gewebe, ein Gelege, ein Netz, ein Gewirke oder dergleichen zum Verbinden mit dem Putz vorgesehen ist.

[0017] Weiterhin kann es vorteilhaft sein, dass an dem Putzaufnahmeteil mindestens eine Abzugskante ausgebildet ist. Vorzugsweise können auch zwei oder mehr Abzugskanten für ein Abzugswerkzeug vorgesehen sein. Mit dem Abzugswerkzeug kann entlang der Abzugskante der aufgebrachte Putz zum Bilden einer gleichmäßigen Putzfläche abgezogen werden.

[0018] Zum Schutz des Faltenbalgs und des Bauelementes beim Verputzen ist es nach einer weiteren Ausführung der erfindungsgemäßen Fugenleiste vorteilhaft, dass an dem Putzaufnahmeteil ein lösbarer Befestigungssteg für eine Abdeckfolie angeordnet ist.

[0019] Der Befestigungssteg kann auch als eine Schutzlasche bezeichnet werden, welche nach Abschluss der Putzarbeiten vom Putzaufnahmeabschnitt abgetrennt und gelöst werden kann.

[0020] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von bevorzugten Ausführungsbeispielen weiter beschrieben, welche schematisch in den Zeichnungen dargestellt sind. In den Zeichnungen zeigen:

- Fig. 1 eine Querschnittsansicht durch eine erste erfindungsgemäße Fugenleiste;
 - Fig. 2 eine Querschnittsansicht durch eine zweite erfindungsgemäße Fugenleiste in einem Normalzustand;
 - Fig. 3 eine Querschnittsansicht der Fugenleiste von Fig. 2 in einem zusammengedrückten Zustand;
 - Fig. 4 eine Querschnittsansicht der Fugenleiste von Fig. 2 und Fig. 3 in einem auseinandergezogenen Zustand;
 - Fig. 5 eine Querschnittsansicht der Fugenleiste von Figuren 2 bis 4 in einem ausgezogenen und nach links versetzten Zustand;
 - Fig. 6 eine Querschnittsansicht der Fugenleiste von Figuren 2 bis 5 in einem ausgezogenen und nach rechts verschobenen Zustand; und
 - Fig. 7 eine Querschnittsansicht einer dritten erfindungsgemäßen Fugenleiste.

[0021] Eine erste erfindungsgemäße Fugenleiste 10

nach Fig. 1 weist einen Anlageabschnitt 20 auf, an dessen Unterseite ein Klebestreifen 24 mit einem aufgeschäumten Material zum Ankleben der Fugenleiste 10 an einem Bauelement, etwa einem Fenster oder Türrah-40 men oder einer Dämmplatte, angeordnet ist. An einer Oberseite des plattenförmigen Anlageabschnitts 20 ist eine erste Stegfläche 22 angeordnet, an welcher zwei gefaltete Seitenwände 44 zum Bilden eines Faltenbalgs 42 eines Kompensationsabschnitts 40 angebracht sind. [0022] In der dargestellten Ausführungsform der profilartigen Fugenleiste 10 weisen die gefalteten Seitenwände 44 eine einfache Form mit jeweils einer einfachen Faltenkante 46 auf, welche bogenförmig ausgebildet ist. Die gefalteten Seitenwände 44 umschließen einen inneren Kammerhohlraum 45, welcher an seiner Oberseite durch eine plattenförmige Leiste 31 eines Putzaufnahmeabschnitts 30 abgeschlossen wird. Hierzu sind die Seitenwände 44 jeweils an ihrem unteren und oberen Abschnitt mit einem viertelkreisförmigen Übergangsabschnitt 48 mit der ersten Stegfläche 22 des unteren Anlageabschnitts 20 beziehungsweise einer oberen zweiten Stegfläche 32 an eine Unterseite der plattenförmigen Leiste 31 des Putzaufnahmeabschnitts 30 angebracht.

[0023] Der Putzaufnahmeabschnitts 30 weist an einer Oberseite der plattenförmigen Leiste 31 zwei Vertikalstege 33 auf, zwischen denen mittels eines leistenförmigen Befestigungselementes 38 ein Gewebe 34 zur besseren Anbindung des Putzes angeordnet ist. Das Befestigungselement 38 ist in dem dargestellten Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 in besonders bevorzugten Weise kraft- und formschlüssig durch entsprechende vorspringende Nasen an den Vertikalstegen 33 an dem Putzaufnahmeabschnitts 30 befestigt. Das Befestigungselement 38 kann anextrudiert oder vorzugsweise aufgeklipst sein. [0024] An einer Vorderseite des Putzaufnahmeabschnitts 30 ist ein treppenförmiger Absatz zum Bilden einer ersten Abzugskante 35 und einer zweiten Abzugskante 36 ausgebildet, welche zum Abziehen eines aufgebrachten Putzes ausgebildet sind. An der Oberseite des entsprechenden Bereiches des Putzaufnahmeabschnitts 30 können Vor- und Rücksprünge ausgebildet sein, um eine gute Verbindung mit dem angrenzenden Putz zu ermöglichen.

[0025] Vorzugsweise kann die Fugenleiste 10 mit dem Anlageabschnitt 20, dem Putzaufnahmeabschnitts 30 und dem Kompensationsabschnitt 40 einstückig in einem Koextrusionsverfahren hergestellt sein. Vorzugsweise ist dabei der Kompensationsabschnitt 40 mit den gefalteten Seitenwänden 44 aus einem anderen, vorzugsweise weicherem Grundstoffmaterial gebildet als der Anlageabschnitt 20 und der Putzaufnahmeabschnitts 30.

[0026] Die Erfindung wird nachfolgend weiter mit Bezug auf die Figuren 2 bis 6 anhand einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Fugenleiste 10 erläutert. Die Fugenleiste 10 gemäß Fig. 2 ist grundsätzlich wie die erste Fugenleiste 10 gemäß Fig. 1 aufgebaut, so dass zum grundsätzlichen Aufbau auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen wird. Im Unterschied zu der ersten Fugenleiste 10 gemäß Fig. 1 ist an der Vorderseite des Putzaufnahmeabschnitts 30 über eine Dünnstelle 52 ein Befestigungssteg 50, auch Schutzlasche genannt, lösbar befestigt. An einer Oberseite des Befestigungsstegs 50 ist eine Klebefläche 54 vorgesehen, mit welcher eine Schutzfolie zum Schutz der Fugenleiste und des Bauelementes während des Verputzens angebracht werden kann. Nach den Verputzarbeiten kann die Schutzfolie mit dem Befestigungssteg 50 an der Dünnstelle 52 gelöst werden.

[0027] Des Weiteren ist zur Verdeutlichung der Funktionsweise des erfindungsgemäß ausgebildeten Kompensationsabschnitts 40 dieser bei der zweiten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Fugenleiste 10 nach Fig. 2 der Kompensationsabschnitt 40 mit mehrfach gefalteten Seitenwänden 44 ausgebildet. Dabei weist jede gefaltete Seitenwand 44 zwei nach innen gerichtete innere Faltenkanten 46a und eine nach außen gerichtete äußere Faltenkante 46b auf. In diesem Normalzustand sind die bogenförmigen Bereiche der Faltenkante 46 so angeordnet, dass die Übergangsabschnitte 48, mit welchen die Seitenwand 44 jeweils mit dem Anlageabschnitt 20 und dem Putzaufnahmeabschnitts 30 verbunden

sind, jeweils zwischen den inneren Faltenkanten 46a und der äußeren Faltenkante 46b angeordnet sind. Fig. 2 zeigt die Fugenleiste 10 in einem entspannten, unbelasteten Normalzustand. Gemäß Fig. 3 ist die Fugenleiste 10 in einem maximal zusammengedrückten Zustand dargestellt, wobei der Anlageabschnitt 20 und der Putzaufnahmeabschnitts 30 einen minimalen Abstand d zueinander aufweisen. In diesem zusammengedrückten Zustand zeigt sich die Vorteilhaftigkeit der versetzten Faltung, wobei die inneren bogenförmigen Faltenkanten 46a und die bogenförmigen äußeren Faltenkanten 46b so zueinander angeordnet sind, dass die Übergangsabschnitte 48 versetzt zu den Faltenkanten 46a und 46b sind. Dies erlaubt ein stärkeres Zusammenpressen des Kompensationsabschnitts 40.

[0028] Fig. 4 zeigt die Fugenleiste 10 gemäß den Figuren 2 und 3 in einem maximal auseinander gezogenen Zustand, wobei der Anlageabschnitt 20 zu dem Putzaufnahmeabschnitts 30 einen maximalen Abstand D aufweist. Insbesondere ist Fig. 4 zu entnehmen, dass aufgrund der bogenförmigen Ausführungen der inneren Faltenkanten 46a und der äußeren Faltenkante 46b sowie der viertelkreisbogenförmigen Ausgestaltung des Übergangsabschnitts 48 die gefaltete Wand 44 nahezu vollständig gestreckt werden kann. Durch diese erfindungsgemäße Ausgestaltung kann die Fugenleiste 10 besonders große Dimensionsschwankungen der abzudeckenden Fuge kompensieren, wobei die maximale Kompensationsfähigkeit durch die Differenz des maximalen Abstands D zum minimalen Abstand d gegeben ist.

[0029] Aus den Figuren 5 und 6 ist ersichtlich, dass durch die hervorragende Entfaltbarkeit des Faltenbalgs 42 einer erfindungsgemäßen Fugenleiste 10 nicht nur in vertikaler Richtung mit Bezug auf eine Bauteiloberfläche eine große Kompensationsfähigkeit besteht, sondern auch bei einem seitlichen Versetzen des Anlageabschnitts 20 zum Putzaufnahmeabschnitt 30. Dabei zeigen die Figuren 5 und 6 jeweils ein entgegengesetztes Versetzen mit einem maximalen Auseinanderziehen des Kompensationsabschnitts 50. Dabei werden jeweils ein maximaler Versatz B1 in der einen Richtung gemäß Fig. 5 und ein maximaler Versatz B2 in der entgegengesetzten Richtung gemäß Fig. 6 erreicht.

[0030] Eine dritte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Fugenleiste 10 ist in Fig. 7 dargestellt, wobei sich die Fugenleiste 10 gemäß Fig. 7 von der Fugenleiste gemäß Fig. 2 allein durch die Anzahl der Faltenkanten 45 der Seitenwände 44 des Faltenbalgs des Kompensationsabschnitts 40 unterscheidet. Bei der dritten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Fugenleiste 10 sind an jeder gefalteten Seitenwand 44 drei innere Faltenkanten 46a und zwei äußere Faltenkanten 46b angeordnet.

Patentansprüche

 Fugenleiste für eine Fuge, welche zwischen einem Bauelement, insbesondere

55

15

20

25

30

35

einem Fenster- oder Türrahmen, und einem angrenzenden Putz gebildet ist, mit

- einem Anlageabschnitt (20) zum Anbringen der Fugenleiste (10) an dem Bauelement,
- einem Putzaufnahmeabschnitt (30) zum Verbinden mit dem Putz und
- einem Kompensationsabschnitt (40) zum Kompensieren von Größenänderungen der Fuge, wobei der Kompensationsabschnitt (40) einen Faltenbalg (42) umfasst, welcher zwei gefaltete Seitenwände (44) aufweist,

dadurch gekennzeichnet,

- dass mindestens eine gefaltete Seitenwand (44) mindestens eine Faltenkante (46) aufweist, welche bogenförmig ausgebildet ist.
- Fugenleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Faltenkanten (46) als etwa halbkreisförmige Bögen ausgebildet sind.
- Fugenleiste nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die bogenförmigen Faltenkanten (46) einen Innenradius zwischen 0,3 mm bis 2 mm und einen Außenradius von 1 mm bis 6 mm aufweisen.
- 4. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Faltenbalg (42) durch zwei gegenüberliegende gefaltete Seitenwände (44) gebildet ist, welche einen inneren Kammerhohlraum (45) umschließen.
- Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine gefaltete Seitenwand (44)

dass mindestens eine gefaltete Seitenwand (44) mindestens einen Übergangsabschnitt (48) aufweist, mit welchem die Seitenwand (44) an dem Putzaufnahmeabschnitt (30) oder dem Anlageabschnitt (20) angebracht ist, und

dass der Übergangsabschnitt (48) bogenförmig ausgebildet ist, insbesondere etwa viertelkreisbogenförmig.

6. Fugenleiste nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet,

dass der Übergangsabschnitt (48) im Wesentlichen rechtwinklig auf eine Stegfläche (22, 32) des Putz-aufnahmeabschnitts (30) oder des Anlageabschnitts (20) trifft, wobei die Stegfläche (22, 32) im Wesentlichen parallel zum Bauelement ist.

7. Fugenleiste nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet,

dass die mindestens eine gefaltete Seitenwand (44) in einem gefalteten Zustand innere Faltenkanten (46a) und äußere Faltenkanten (46b) aufweist, welche voneinander beabstandet sind, und

dass in dem gefalteten Zustand der mindestens eine Übergangsabschnitt (48) zwischen den inneren Faltenkanten (46a) und den äußeren Faltenkanten (46b) liegt.

8. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet,

dass die mindestens eine gefaltete Seitenwand (44) ein Kunststoffmaterial aufweist, welches weicher als ein Kunststoffmaterial des Putzaufnahmeabschnitts (30) oder des Anlageabschnitts (20) ist.

 Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet,

dass zum Anbringen an dem Bauelement an dem Anlageabschnitt (20) ein Klebestreifen (24), insbesondere mit einem Schaumstoffmaterial, vorgesehen ist.

10. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet,

dass an dem Putzaufnahmeabschnitt (30) ein Gewebe (34), ein Gelege, ein Netz, ein Gewirke oder dergleichen zum Verbinden mit dem Putz vorgesehen ist.

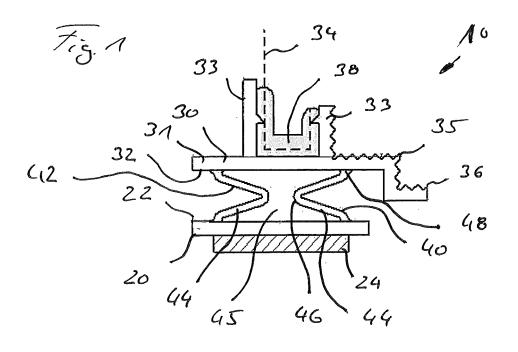
11. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass an dem Putzaufnahmeabschnitt (30) mindestens eine Abzugskante (35, 36) ausgebildet ist.

12. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet,

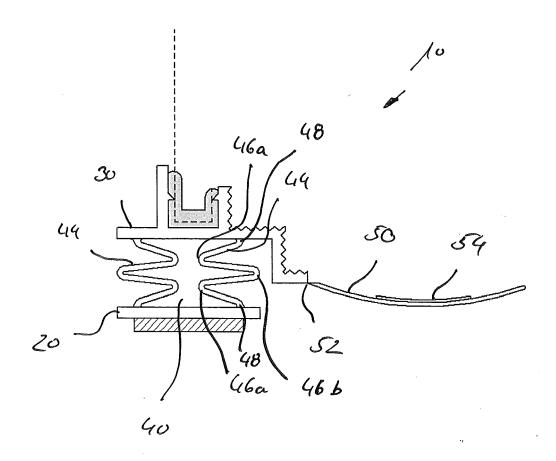
dass an dem Putzaufnahmeabschnitt (30) ein lösbarer Befestigungssteg (50) für eine Abdeckfolie angeordnet ist.

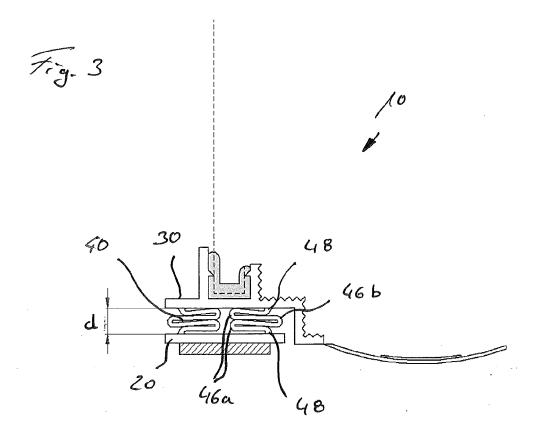
50

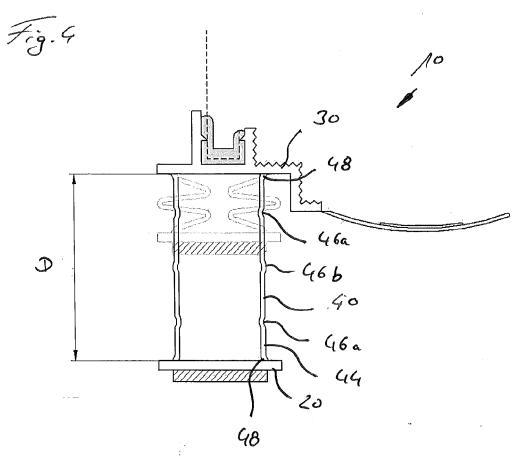
55



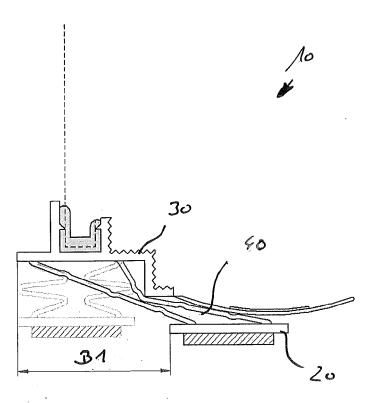


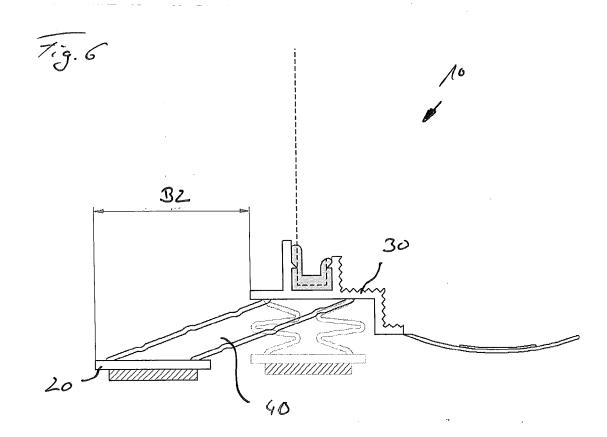


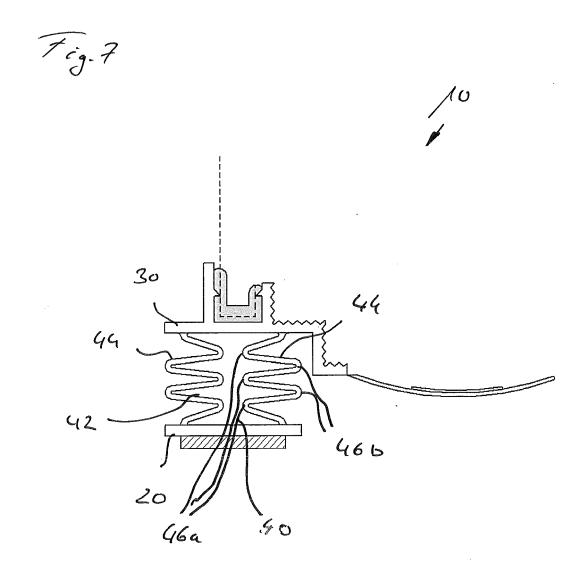














Kategorie

Χ

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

DE 20 2005 020164 U1 (VWS

BEFESTIGUNGSTECHNIK GMBH [DE])

Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile

Nummer der Anmeldung

EP 18 17 2035

KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)

INV.

E06B1/64

Betrifft

Anspruch

1-3,7-12

10	

5

15

20

25

30

35

40

45

50

55

X : von Y : von and A : tecl O : nic	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKL besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung leren Veröffentlichung derselben Kateg hnologischer Hintergrund htsohriftliche Offenbarung ischenliteratur	E: älte tet nac mit einer D: in d oorie L: aus &: Mit	T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		
	Den Haag	8. Novemb			Adoración
	Recherchenort	Abschlußdatum der F		Prüfei	
Der vo	orliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentansprüche	erstellt		
				E06B E04F	
	S S				
Α	DE 20 2004 012859 U [DE]) 14. Oktober 2 * Abbildungen *		BETH 1-	12	
Y	DE 92 16 067 U1 (MA 4. März 1993 (1993- * Abbildungen *		5,0	5	
Υ	BEFESTIGUNGSTECHNIK 16. März 2006 (2006 * Absätze [0015], Abbildungen 5-10 *	5-03-16)	5,0	6 E06B	1/66 1/62 13/06

EP 3 569 807 A1

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EP 18 17 2035

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-11-2018

		Recherchenbericht hrtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	DE	202005020164	U1	16-03-2006	DE 202005020164 EP 1801309		16-03-2006 27-06-2007
	DE	9216067	U1	04-03-1993	DE 4339093 DE 9216067		01-06-1994 15-04-1993
	DE	202004012859	U1	14-10-2004	DE 202004012859 EP 1627982 HU E035016 SI 1627982	A2 T2	14-10-2004 22-02-2006 28-03-2018 29-12-2017
EPO FORM P0461							
EPO FC							

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EP 3 569 807 A1

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1627982 B1 **[0002]**
- DE 19614109 C1 [0003]

• AT 006819 U1 [0004]